



## Hygienekonzept des TVG Großsachsen und HG Saase für die Spielzeit 2021/2022

In der Corona-Verordnung vom 15.10.2021 sowie in der Corona VO Sport vom 04.11.2021 sind die Rahmenbedingungen festgelegt, unter deren Voraussetzung ein Hallenhandballspiel stattfinden darf.

In § 15 Corona VO ist festgehalten, dass für die Durchführung von Sportwettkämpfen und Sportwettbewerben Regeln eingehalten werden müssen. Der Betreiber einer öffentlichen oder privaten Sportanlage oder Sportstätte kann die Pflichten, gemäß Corona VO Sport § 2 an einen Dritten übertragen.

Die Gemeinde Hirschberg als Betreiber der Sachsenhalle hat die Pflichten an den Nutzer und Veranstalter der Handballspiele an den TV Germania Großsachsen übertragen.

Die wichtigsten einzuhaltenden Regeln sind:

### Allgemeine Vorgaben:

- Einhaltung der Hygieneanforderungen
  - Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter zu anderen Personen
  - Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske abseits des Sportbetriebs in geschlossenen Räumen
- Erstellung eines Hygienekonzept
- Datenerhebung gemäß Corona VO §8
- Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen gemäß Corona VO §7
- Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen

Diese Regeln können ausführlich, in der beigelegten Corona VO nachgelesen werden.

### Dreistufiges System:

Basisstufe: 3 G Regel für geschlossene Räume (Nachweis: Antigen-Schnelltest)

Warnstufe: 3 G Regel für geschlossene Räume (PCR-Testpflicht für nicht-immunisierte Personen)

Alarmstufe: 2 G Regel für geschlossene Räume

### 3-G Regeln sind:

- Geimpft: Nachweise durch offizielles Dokument aus dem hervorgeht, dass die vollständige Impfung mindestens 14 Tage zurück liegt.
- Genesen: Nachweis eines positiven PCR Test mindestens 28 Tage alt. Genesene Geimpfte zählen bereits nach der ersten Impfung als vollständig geimpft. Als Nachweis benötigen sie ein positives PCR Testergebnis, das mindestens 28 Tage alt sein muss, aber auch älter als 6 Monate sein darf. Außerdem benötigen Sie einen Impfausweis oder ein ähnliches Dokument, aus dem hervorgeht, dass sie vor mehr als 2 Wochen einmal geimpft wurden.
- Getestet: Offizieller Antigen Schnelltest gültig 24 Stunden oder PCR Test gültig 48 Stunden. Schülertests werden akzeptiert.



- **Sonderregelung für Schülerinnen und Schüler:**  
Personen, die als Schülerin oder Schüler an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, ist der Zutritt und die Teilnahme am Sportangebot gestattet, sofern sie asymptomatisch sind. Dies gilt auch in der Warn- und Alarmstufe. Es muss kein Testnachweis vorgelegt werden. Die Glaubhaftmachung des Schülerstatus hat in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen.  
(Corona VO §5 (3))

## **Regelungen für den Trainings, Wettkampf- und Spielbetrieb gemäß Corona VO Sport vom 04.11.2021**

### Regelung für den Trainingsbetrieb

#### Sonderregelung für Trainer/innen und Übungsleiterinnen:

- Für beschäftigte Personen, die nicht-immunisiert im Sinne von § 5 Absatz 1 Satz 1 Corona VO sind, ist unbeschadet ihres Beschäftigungsumfangs in allen Stufen ein Antigen-Schnelltest ausreichend; dies gilt entsprechend für ehrenamtlich und selbstständig Tätige (Corona VO Sport §3 (2)).
- Alle am Training beteiligten Personen müssen einen 3-G Nachweis vorlegen. Der Hygieneverantwortliche ist für die Einhaltung verantwortlich. Die Nachweise sind von ihm 4 Wochen aufzubewahren. Vorhandene Schultests werden akzeptiert.
- Der Hygieneverantwortliche führt eine Anwesenheitsliste der Trainingsteilnehmer. Diese ist 4 Wochen aufzubewahren und anschließend zu entsorgen.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Vor und nach dem Training muss eine medizinische Maske getragen werden.

### Regelungen für den Spielbetrieb

#### Hygienebeauftragter:

Jede Mannschaft hat bereits einen Verantwortlichen, der mit seiner Unterschrift zur Einhaltung der Verordnungen eine Unterschrift geleistet hat.

Dieser Verantwortliche ist ebenfalls verantwortlich, dass die Maßnahmen beim jeweiligen Spiel eingehalten werden. Er kann auch, in seiner Abwesenheit, eine andere Person beauftragen.

Der Hygieneverantwortliche hat die 3-G Nachweise seines Teams bei Verlangen dem TVG vorzulegen.

#### Abläufe/Organisation in der Sachsenhalle

##### Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen  
(Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis Beschilderung etc.)



### **Testnachweise Warn- und Alarmstufe**

- Bei Wettkampfsereien oder bei Ligabetrieb (z.B. Verbandsrundenspiele) ist für den Zutritt nicht-immunisierter Sportlerinnen und Sportler und sonstiger daran mitwirkenden Personen (z.B. Trainer/innen, Schieds- und Kampfrichter/innen) zu geschlossenen Räumen auch in der Warnstufe ein Antigen-Testnachweis ausreichend. Bisher war ein PCR Testnachweis erforderlich.

### **Anreise der Teams zur Sachsenhalle**

- Die Anreise der Teams soll mit mehreren Fahrzeugen erfolgen. Fahrgemeinschaften sollen soweit wie möglich minimiert werden.
- Bei Anreise im Mannschaftsbus und privaten Fahrzeugen sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.

### **Umkleidekabinen (Spieler und Schiedsrichter)**

- Jedes Team und das Schiedsrichtergespann haben eine eigene Kabine.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Es sollen keine Mannschaftsbesprechungen in der Kabine durchgeführt werden. Diese sind vorwiegend im Freien oder auf dem Spielfeld, unter Einhaltung des Mindestabstandes, durchzuführen.
- Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Umkleidekabine wird verzichtet.
- Alle Personen, die sich in der Umkleidekabine aufhalten und den Mindestabstand nicht einhalten können, müssen einen Mund-Nasenschutz tragen.
- Die Umkleidekabinen müssen nach jeder Benutzung gründlich gelüftet werden.

### **Duschen/Sanitärebereiche**

- Die Abstandsregeln sind hier ebenfalls einzuhalten.

### **Weg zum Spielfeld**

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten eingehalten werden.
- Die räumliche Trennung der Wege zum Spielfeld der Mannschaften ist gegeben
- Die Schiedsrichter müssen vor den Mannschaften auf dem Spielfeld sein, erst dann kann die Heimmannschaft aus der Umkleidekabine.

### **Spielbericht**

- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass Handdesinfektionsmittel vor und nach der Eingabe benutzt wird.

### **Aufwärmen**

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen)

### **Einlaufen der Mannschaften**

- Kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen



- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Teams
- Keine Einlaufkinder
- Keine Eröffnungsinszenierung

### **Trainerbänke/Technische Zone**

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.,
- Nutzung jeden 2. Und 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5m ist zu gewährleisten), ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

### **Halbzeit**

- In der Halbzeit verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer auf dem Spielfeld oder gehen ins Freie.
- Falls kein Verbleib auf dem Spielfeld oder im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (auch hier gilt der Mindestabstand).

### **Nach dem Spiel**

- Pressekonferenz wenn möglich auf dem Spielfeld abhalten oder im Freien
- Abreise der Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Punkt Anreise.

### **Besonderheiten Herren 1**

- Folgende zusätzliche Hinweise gelten, sofern BG-pflichtige Personen (Vertragsspieler, bezahlte Trainer) in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind.
  - Der Verein ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer
  - Folgende Maßnahmen sind verpflichtend:
    - Unterweisung in das Hygienekonzept
    - Bereitstellung von Hand- und Flächendesinfektionsmitteln
    - Mund- Nasenschutz ist selbst mitzubringen
    - Im Falle eines Infektionsverdachts, ist von einer Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.
  - Da die Spieler der Herren 1 dem Profisport zugeordnet sind, entfällt bei nicht-immunisierten Spielern die Testpflicht gem. Corona VO.  
Der TVG verlangt von nicht-immunisierten Spielern vor jedem Training einen Antigen Schnelltest. Dieser kann vor Ort unter Aufsicht einer geeigneten Person vor dem Training durchgeführt werden.  
Vor Spielen ist ein offizieller Antigen-Schnelltest dem Hygieneverantwortlichen vorzulegen.  
Die komplette Mannschaft muss ab der Warnstufe einmal in der Woche einen Antigen-Schnelltest durchführen. Die Kosten hierfür übernimmt der TVG.



## Regeln für Spielbetrieb mit Zuschauern

### 1. Anreise- und Abreisemanagement der Zuschauer

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Wegführung zu den Halleneingängen: Der Eingang erfolgt für die Zuschauer über das Foyer. Eingelassen werden nur Personen die sich an die in der jeweils gültigen Stufe (Basis-, Warn- und Alarmstufe) geltenden Regeln halten. Dies wird vor der Halle vom TVG kontrolliert. Jeder Besucher ist verpflichtet während dem Aufenthalt in der Halle einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung werden vor dem Eingang auf dem Boden mit 1,5 m Abständen angebracht. Der Ausgang erfolgt über den Notausgang zum Parkplatz (Nordseite).

### 2. Einlass- und Auslassmanagement (Bestandteil des lokalen Hygienekonzeptes)

- Schutzmaßnahmen: Umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Risikopatienten und Angehörigen der Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.
- Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos.
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten gewährleisten.

#### § 7 Corona VO - Zutritts- und Teilnahmeverbot:

- • Verbot für Personen die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- • Im Einzelfall kann von diesem Verbot unter bestimmten Voraussetzungen abgewichen werden, dies wird jedoch beim TVG Großsachsen nicht angewendet werden.

### 3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/ bei Hallenzutritt

- Desinfektion (Handreinigung): Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich (1 Spender pro 50 Teilnehmer) wird empfohlen.
- Die Kontaktdaten der Zuschauer müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden.
- Bitte nutzen Sie für Kontaktnachverfolgung außerdem die LUCA App.
- Zettel zur Erfassung der Kontaktdaten werden am Eingang an einem separaten Tisch samt Kugelschreiber zur Verfügung gestellt. Es wird empfohlen, den Zettel bereits zu Hause auszufüllen. Zettel können über die Geschäftsstelle bestellt werden, oder von der Homepage bezogen werden.
- Am Eingang wird ein Helfer des TVG den Einlass überwachen und Personen, die ihre Daten und ihren 3 G Nachweis nicht erbringen, den Halleneintritt verweigern.
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich.
- Hinweise und Informationen über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommunizieren.

### 4. Zuschauer in der Halle

- Nach Möglichkeit Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen einrichten; Nutzung der Gangbreiten optimieren.
- Prüfung, welche Türen grundsätzlich „offen“ gestellt bleiben bzw. ausgehängt werden können; gegebenenfalls mit Sichtschutz (WC).



- Zuschauer sind angehalten einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen, sobald sie die Halle betreten.

## 5. Sitzordnung

- Auslastung der Hallenkapazität und Sitzordnung: Unter den 3 G Voraussetzungen kann jeder Sitzplatz in der Halle belegt werden. Es besteht Maskenpflicht innerhalb der Halle. Es werden keine Stehplätze zuzulassen, da dort das Abstandsgebot schwer einzuhalten ist.
- In der Warn- und Alarmstufe kann optional das 2 G Modell gewählt werden. In diesen Stufen gilt ebenfalls die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen.

## 6. Gastronomie

- Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen umsetzen; dabei Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel angleichen; konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße kennzeichnen. Tragen von Mund-Nase-Schutz und/ oder Visiere sowie Einweghandschuhen.
- Die Helfer, die den Verpflegungsstand betreuen, müssen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Tische sind im Abstand von mind. 1,5 Metern anzuordnen. Ausreichende Abstände bei der Nutzung von Verkehrswegen, insbesondere Treppen, Türen und Sanitärräume sind sicherzustellen.
- Die Arbeitsfläche, wie auch Sitz- und Tischmöglichkeiten für Zuschauer müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- Das genutzte Geschirr und Besteck ist mit einem geeigneten Reinigungsmittel und einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius zu spülen.
- Für das Anrichten, Verkaufen und Kassieren sollten separate Helfer eingesetzt werden.
- Nach dem Spiel besteht die Möglichkeit die Bewirtung direkt in der Halle durch die Küche im VIP Raum, welche zur Hallenseite geöffnet werden kann, durchzuführen.
- Ggf. kann ein Getränkewagen im Freien aufgestellt werden.

## 7. Toilettennutzung

- Zugangsregelungen: Beschränkungen pro Toilettenanlage sind maximal 2 Personen erlaubt; Einbahnsystem: Die Zuschauer gelangen aus der Halle zu den Toiletten in einer Richtung. Die Abtrennung wird anhand der Garderobenständer erfolgen. Pfeile auf dem Fußboden geben die Laufrichtung vor.
- Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes). Nur ein Waschbecken nutzbar.
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang vorsehen; Nutzung vorschreiben.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z.B. aller Türklinken vor, während und nach der Veranstaltung einplanen.

## 8. Optimierung der Hallenbelüftung, Umgang mit Verdachtsfall

- Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch gewährleisten (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).  
Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmern/ Mitarbeitern: Information Gesundheitsbehörden; ggf. im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung.



## 9. Schutz der Spieler gegenüber Dritten

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen während dem Warmlaufen und während des Spiels) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Der Einsatz eines Wischers ist gestattet; der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten.

## 10. Erarbeitung von Konzepten und Checklisten

- Festlegung der Verantwortlichkeiten. **Verbindliche Benennung eines Hygieneverantwortlichen** pro Verein, der als Ansprechpartner zum Verband und zu den Gesundheitsämtern bzw. zur Kommune agiert. Dieser wird über den Vereinsaccount verpflichtend in Phönix hinterlegt und dessen Daten für Fragen der Gegner bzw. des Verbandes veröffentlicht.
- Regelungen zur Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorschriften; Prüfung von erhöhten Hygienemaßnahmen.
- Hallenspezifische Reinigungs- und Desinfektionspläne (lokales Hygienekonzept).
- Abstimmung des lokalen Hygienekonzeptes mit dem Halleneigner
- Festlegung von Maßnahmen bei kritischem Infektionsaufkommen (Zuschauer und/oder regionalen Lockdowns):
  - **Kommunikationsweg 1:** Meldung beim lokalen Gesundheitsamt und Übermittlung der dokumentierten Daten, so dass alle Beteiligten informiert werden können.
  - **Kommunikationsweg 2 (zusätzlich):** Information des Staffelleiters. Dieser kann nicht nur die beteiligten SR und Mannschaften (durch den gemeldeten Hygienebeauftragten) an diesem Tag informieren, sondern auch die Beteiligten der letzten 14 Tage (Gegner, Schiedsrichter, ggfs. neutrale Zeitnehmer und Sekretäre, Beobachter etc.). Dies muss für alle Mannschaften geschehen, die an diesem Tag in der Halle gespielt haben (während die infizierte Person vor Ort war).

### **Ansprechpersonen der drei Handballverbände und Handball Baden-Württemberg e.V.:**

Badischer Handball-Verband e.V.: Ramona Müller ([ramona.mueller@badischer-hv.de](mailto:ramona.mueller@badischer-hv.de))

TVG Großsachsen Geschäftsstelle: Carina Pörtl ([geschaeftsstelle@tvg-grosssachsen.de](mailto:geschaeftsstelle@tvg-grosssachsen.de))

---

Abteilungsleiter Handball TVG

---

Rebekka Ulrich, 1. Vorsitzende

---

Bernd Kopp, 2. Vorsitzender

---

Thomas Thünker, 3. Vorsitzender

---

Klaus Müller, Schatzmeister